

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Bernhard Schlor	15.09.2017		
Bernhard Schlor	04.04.2018		nach Vorschlag der Gruppe Wagenverwender angepasst
AG Instandhaltung Anlage 10	18.04.2018		Finalversion

Titel	Aktualisierung des Teil A Anlage 10 - - INSTANDSETZUNG - <i>Unterkapitel 1 LAUFWERKE</i>
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	ÖBB
Änderungsantrag für:	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 10
Einreicher:	Bernhard Schlor
Ort, Datum:	15.09.2017
Kurzbeschreibung:	Die Einführung von Radsatzgeneratoren und Radsatzpumpen führt zu Anbauteilen an Radsätzen, die eine Verbindung zum Wagenkasten haben. Der neue Punkt soll die Handhabung solcher Radsätze beschreiben

1. Ausgangslage (Ist)

1.1. Einleitung
Da Güterwagen in der Regel keine Energieverbindung zur Lokomotive haben besteht die Möglichkeit mit Radsatzgeneratoren (für elektrische), bzw. Radsatzpumpen (für hydraulische bzw. pneumatische) die benötigte Energie zum Betreiben von Wagenfunktionen zu erzeugen. Die Energie muss dann mit einer entsprechenden Verbindung zu einem Energiespeicher am Wagen bzw. zu den Verbrauchern weitergeleitet werden
1.2. Einleitung
-
1.3. Einleitung
Die Handhabung dieser neuen Verbindungen zwischen Wagenkasten und Radsatz sind nicht genormt und je nach Energieträger unterschiedlich ausgestaltet. Es ist für die Werkstattmitarbeiter nicht ersichtlich, ob die Verbindungen Radsatz-Untergestell Energieelos sind oder ob spezielle Vorkehrungen getroffen werden müssen.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende:
<p><small>* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)</small></p> <p><small>"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</small></p>

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/des Problems (Soll)

3. Zusatz und/oder Aenderungen für den Änderungsantrag der Anlage 7 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

Schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

Blau: Text neu

Blau durchgestrichen: Text wird gelöscht

Anlage 10, Kapitel A- INSTANDSETZUNG

Unterkapitel 1 LAUFWERKE

Hinweise – zulässige Verfahren - Verbote:

1.36 Die Werkstatt darf beim Erkennen einer Verbindung zwischen Radsatz und Untergestell bzw. Drehgestell (elektrisch, hydraulisch, pneumatisch, .., ausgenommen Erdungsseile) die Verbindung nicht ohne Aus- und Einbauanweisungen des Halters trennen.

4. Begründung:

Es ist für die Werkstattmitarbeiter nicht ersichtlich, ob die Verbindungen Radsatz-Untergestell Energieelos sind oder ob spezielle Vorkehrungen getroffen werden müssen. Falsche Handlungsweisen können zu Beschädigungen von Komponenten führen.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen
Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit: Kosten: 2 (Durch Anwendung der Halter-Arbeitsanweisungen werden Beschädigung am Wagen und Radsätzen sowie eine eventuelle Verunreinigung der Werkstatt vermieden) Verwaltung: 4 (Informationen müssen eingeholt werden und die Arbeiter entsprechend unterwiesen werden) Interoperabilität: 1 (Keine Auswirkung) Sicherheit: 2 (Die Werkstatt führt die Arbeiten gemäß Hersteller- bzw. Halteranweisung aus) Wettbewerbsfähigkeit: 2 (Innovationen sind rechtssicher abgedeckt)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Keine Änderung des Sollzustands, Erhöhung der Handlungssicherheit der Werkstätten durch Erstellung einer Anweisung für neue Bauteile	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Klarstellung der Handlungsweise. Keine Änderung der bestehenden Handlungsanweisungen	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • "anerkannte Regeln der Technik" • "Nutzung eines Referenzsystems" • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]